

## Antragsformular für die Nutzung von Einrichtungen der BBB durch Kindertagesstätten

Gemäß Satzung über die Nutzung der Einrichtungen der Berliner Bäder-Betriebe vom 01.01.2026 wird Kindern von Kindertagesstätten, insbesondere zur Wassergewöhnung, sportlichen Betätigung und Gesundheitserziehung die unentgeltliche Nutzung der Schwimmbäder gewährt. Kindertagesstätten und Eltern-Initiativ-Kindertagesstätten sind Einrichtungen nach dem geltenden Kindertagesförderungsgesetz, in denen sich Kinder bis zum Schuleintritt regelmäßig für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten. Kinderheime sind diesen Tageseinrichtungen gleichgestellt.

### 1. Antragsstellung / Nutzungsbedingungen

Für die Vergabe der Nutzungszeit sind durch die Kindertagesstätten telefonisch Nutzungszeiten unter Nennung der Kindertagesstätte und der Anzahl der Kinder rechtzeitig (mindestens einen Tag vorher) vor dem geplanten Besuch im Schwimmbad zu vereinbaren. Mit Bestätigung durch die Mitarbeiter des Schwimmbades ist die unentgeltliche Nutzung an den vereinbarten Tagen und zu den Nutzungszeiten möglich. Die vorherige telefonische Abstimmung ist erforderlich, um eine überdurchschnittliche Belegung der Wasserflächen für Nichtschwimmer zu vermeiden.

Am Nutzungstag ist an der Kasse des Schwimmbades ein vollständig ausgefüllter Antrag (siehe unten), der mit Stempel und Unterschrift der Leitung der Kindertagesstätte versehen ist, vorzulegen.

Die Kindertagesstätte hat sich mit einer Kopie ihrer „Erlaubnis für den Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder / Pflegeerlaubnis für Kindertagespflege auszuweisen. Durch das Begleitpersonal ist die allgemeine Aufsichtspflicht während des gesamten Aufenthaltes im Schwimmbad zu gewährleisten. Eine Begleitperson muss mindestens im Besitz des Deutschen Jugendschwimmabzeichens in Bronze oder Deutschen Schwimmabzeichens in Bronze sein.

### 2. Nutzungszeiten

Die Schwimmbäder können unter Berücksichtigung badspezifischer Kapazitäten und anderer Nutzergruppen wie folgt zur Verfügung gestellt werden:

Montag bis Freitag von 08:00 bis 16:00 Uhr (außer an Feiertagen). Die Nutzung der Hallenschwimmbäder (Aufenthalt im Becken) beträgt in der Regel 60 Minuten.

**Name der Kita / Tagesgroßpflegestelle:**

**Postleitzahl:**

**Stadt:**

**Tag der Nutzung:**

**von:**

**bis:**

**Uhr**

**im Schwimmbad:**

**Anzahl Kinder:**

**Anzahl Begleitpersonen:**

Die Gruppe wird gemäß Nutzungssatzung der BBB von einer Person begleitet, die im Besitz des Deutschen Jugendschwimmabzeichens in Bronze oder Deutschen Schwimmabzeichens in Bronze ist. Hiermit wird bestätigt, dass die oben genannte Einrichtung die Voraussetzung für den entgeltfreien Zutritt gemäß Nutzungssatzung der Berliner Bäder-Betriebe in ihrer jeweils gültigen Fassung erfüllt.

Ort, Datum

Kita-Stempel

Unterschrift Leiter/in Kita /  
verantwortliche Person der  
Tagesgroßpflegestelle